



**UPDATE
DOKU-
MENTATION**

Enthaltene Programmänderungen CGM ALBIS Version Q1.a/2019 (19.12)

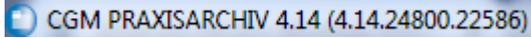
Inhaltsverzeichnis

1	Wichtige Informationen zum CGM PRAXISARCHIV Update 4.14 SP1	3
2	Einstellung des Windows 7 Windows, Server 2008 / 2008 R2 Supports von CGM ALBIS ab dem Q1/2020 Update	3
3	Änderungen zur Gesundheitsuntersuchung (GU)	4
4	Formulare	5
4.1	Hautkrebsscreening Nichtdermatologe - Plausibilitätsprüfung	5
5	Verschiedenes	6
5.1	Ausdruck Kostenplan	6
5.2	DALE UV	6
5.2.1	Formular F2106 - Nachschaubericht - Druckknopf PDF wieder aktiv	6
5.2.2	Kassendiagnosen auf der BG Rechnung	7
5.2.3	Verlaufsbericht einer Rechnung zuordnen	7
5.3	DHVhä - Datum liegt außerhalb des Leistungszeitraums	7
6	HzV Anpassungen	8
6.1	Fehlermeldung bei der HzV Abrechnung Q1/2019	8
6.2	Leere Listen bei der HZV Abrechnung	8

1 Wichtige Informationen zum CGM PRAXISARCHIV Update 4.14 SP1

Das CGM PRAXISARCHIV 4.14 SP1 steht für Sie zur Verfügung. Sollten Sie das Update bereits erhalten und noch nicht eingespielt haben, bitten wir Sie, sich vor der Installation mit Ihrem zuständigen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartner in Verbindung zu setzen.

Sie sehen die aktuelle Version, wenn Sie CGM PRAXISARCHIV geöffnet haben in der

Titelleiste: . Der Hintergrund, dass Sie sich bitte vor der Installation des CGM PRAXISARCHIVs mit Ihrem zuständigen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartner in Verbindung setzen, ist, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Funktionalität des CGM PRAXISARCHIVs nach der Installation des Updates gewährleistet ist:

1. Der Windows User vom Client muss am Server bekannt sein. Ebenso muss der verwendete Windows Benutzer ein Kennwort verwenden.
2. Der User muss zwingend mit demselben Namen und identischen Kennwort auch am Server angelegt sein. Ggfs. muss nach der Anlage des Users am Server der Client nochmal abgemeldet oder sogar einmal neu gestartet werden.

Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte vor dem Einspielen des Updates an Ihren zuständigen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartner unter der Ihnen bekannten Hotline Nummer. Für den Fall, dass Ihnen dieses Update bisher nicht zur Verfügung steht, setzen Sie sich bitte mit Ihrem CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartner in Verbindung.

2 Einstellung des Windows 7 Windows, Server 2008 / 2008 R2 Supports von CGM ALBIS ab dem Q1/2020 Update

Am 14. Januar 2020 stellt Microsoft den erweiterten Support zu Windows 7, Windows Server 2008 und Windows Server 2008 R2 ein. Das bedeutet, dass Microsoft ab diesem Zeitpunkt keine Sicherheitsupdates mehr für diese Betriebssysteme zur Verfügung stellt. Auch wir stellen zu diesem Zeitpunkt den Support von CGM ALBIS in Bezug auf die oben genannten Betriebssysteme ein. Das bedeutet konkret, dass wir ab dem Q1/2020 Update in der Version 20.10 KEINEN Support mehr für Windows 7, Windows Server 2008 und Windows Server 2008 R2 in Bezug auf CGM ALBIS geben und CGM ALBIS sich im schlimmsten Fall ab diesem Zeitpunkt unter diesen Betriebssystemen nicht mehr starten lässt (wir testen ab diesem Zeitpunkt CGM ALBIS nicht mehr unter diesen Betriebssystemen).

Schauen Sie sich also bitte frühzeitig nach einem alternativen Betriebssystem um und nutzen Sie die Chance, Ihre Hardware auf Aktualität zu überprüfen. Als Hilfestellung finden Sie auf unserer Webseite die Systemvoraussetzungen für CGM ALBIS und CGM

ALBIS.YOU: https://www.cgm.com/de/arzt_zahnarzt/ais/albis/albis_service/albis_systemvoraussetzungen/systemvoraussetzungen.de.jsp .

Zusätzlich hilft Ihnen auch gerne Ihr Vertriebs- und Servicepartner unter +49 (0) 800 53 54 515 weiter.

Wichtiger Hinweis

Das Anklicken solcher Verknüpfungen (wie z.B.

https://www.cgm.com/de/arzt_zahnarzt/ais/albis/albis_service/albis_systemvoraussetzungen/systemvoraussetzungen.de.jsp) führt – sofern vorhanden und korrekt konfiguriert – ggf. zum Aufbau einer Internetverbindung und zum Start eines Internetbrowsers. Bei Internetverbindungen beachten Sie bitte die Einhaltung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartner unter der Ihnen bekannten Hotlinenummer.

3 Änderungen zur Gesundheitsuntersuchung (GU)

Am 19.07.2018 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) Anpassungen der ärztlichen Gesundheitsuntersuchungen (GU) für Erwachsene beschlossen. Dieser Beschluss ist am 25.10.2018 in Kraft getreten, allerdings ist die Regelung **NOCH NICHT AKTIV**, da spätestens innerhalb eines halben Jahres nach Inkrafttreten die Vergütung festgelegt werden muss (also bis spätestens April 2019). Erst danach besteht der Anspruch auf die neue GU. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die bisherige Regelung bestehen. Wir haben Ihnen in Kürze zusammengefasst, welche Änderungen gelten, wenn die neue Regelung in Kraft tritt (voraussichtlich ab April 2019):

1. Anspruch auf die GU alle 3 Jahre (anstatt vorher alle 2 Jahre) für alle ab 35 Jahre
2. Einmaliger Anspruch auf die GU im Alter von 18-35 Jahre (Einschränkung beim Labor -> keine Untersuchung aus dem Urin)
3. Impfanamnese + ggf. Motivation zur Nachimpfung
4. gesamtes Lipidprofil (Gesamtcholesterin, LDL- und HDL-Cholesterin sowie Triglyceriden)
5. Keine Dokumentation auf Muster 30 " „Berichtsvordruck Gesundheitsuntersuchung“.
6. Dokumentation "nur noch" in der Patientenakte / Karteikarte

Alle Details finden Sie im Original G-BA Beschluss:

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1679/GU-RL_2018-07-19_iK-2018-10-25.pdf

Weitere Informationen in Textform finden Sie in den KBV Praxisnachrichten vom 26.07.2018:

https://www.kbv.de/html/1150_36110.php und im Jahresausblick der KBV Praxisnachrichten vom

10.01.2019 im Bereich Prävention, Gesundheitsuntersuchung von Erwachsenen:

https://www.kbv.de/html/1150_38852.php.

Wichtiger Hinweis

Das Anklicken solcher Verknüpfungen (wie z.B. https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1679/GU-RL_2018-07-19_iK-2018-10-25.pdf und https://www.kbv.de/html/1150_36110.php) führt – sofern vorhanden und korrekt konfiguriert – ggf. zum Aufbau einer Internetverbindung und zum Start eines Internetbrowsers. Bei Internetverbindungen beachten Sie bitte die Einhaltung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartner unter der Ihnen bekannten Hotlinenummer.

4 Formulare

4.1 Hautkrebsscreening Nichtdermatologe - Plausibilitätsprüfung

In der letzten CGM ALBIS Version wurde fälschlicherweise die Plausibilitätsprüfung auf dem Formular Hautkrebsscreening Nichtdermatologe ausgelöst, wenn bei der Verdachtsdiagnose `nein` ausgewählt wurde.

Hautkrebscreening - Nichtdermatologe

Patientendaten
Name: Albinus, Sarah Geburtsdatum: 05.04.1979 (39 Jahre)
Geschlecht: männlich weiblich ubi Patientennummer: 1
Krankenkasse: Techniker Krankenkasse IK: 104077501

Fall nach § 73c SGB V Untersucht am: 03.01.2019

Verdachtsdiagnose
Verdachtsdiagnose: Ja Nein
Malignes Melanom: Ja Nein Anderer Hautkrebs: Ja Nein
Basalzellkarzinom: Ja Nein
Spinozelluläres Karzinom: Ja Nein

Screening-Teilnehmer wird an einen Dermatologen überwiesen
Gesundheitsuntersuchung
Gleichzeitig Gesundheitsuntersuchung (GU) durchführen

XML-Export
Exportiert am:

Speichern Abbrechen

ALBIS

⚠ Folgende Fehler sind bei der Plausibilitätsprüfung aufgetreten:
- Verdacht auf Malign Melanom muss angegeben werden.
- Verdacht auf Basalkarzinom muss angegeben werden.
- Verdacht auf Spinokarzinom muss angegeben werden.
Trotzdem schließen?

Ja Nein

Dies haben wir in der aktuellen CGM ALBIS Version korrigiert.

5 Verschiedenes

5.1 Ausdruck Kostenplan

In der letzten CGM ALBIS Version Q1/2019 (19.10) konnte es in bestimmten Konstellationen dazu kommen, dass der Kostenplan nicht korrekt ausgedruckt wurde und stattdessen Unmengen von leeren Seiten mitdrucken wurden. Dies haben wir in der aktuellen CGM ALBIS Version für Sie korrigiert. Sie können den Kostenplan wieder wie gewohnt ausdrucken.

5.2 DALE UV

5.2.1 Formular F2106 - Nachschaubericht - Druckknopf PDF wieder aktiv

In dem Formular F2106 Nachschaubericht ist nach Einspielen der CGM ALBIS Version Q1.a/2019 (19.12) der Druckknopf PDF wieder aktiv.

5.2.2 Kassendiagnosen auf der BG Rechnung

Die Eingabe einer Diagnose und die anschließende automatische Zuordnung zum BG-Schein verhält sich analog der Zuordnung zum KV-Abrechnungsschein. Hier ist entscheidend, wie die Einstellungen in CGM ALBIS unter `Optionen Patientenfenster auf dem Reiter Zuordnungen` gesetzt sind. Ausschlaggebend ist hier der Bereich **Zuordnung der Diagnosen**:

Zuordnungen Diagnosen

Auf aktuellen Schein / Rechnung

Auswahl aller gültigen Scheine und Rechnungen

Die Einstellung `Auf aktuellen Schein / Rechnung` bedeutet, dass der aktuelle Schein gewählt wird. Hier wird nicht unterschieden, ob dies ein Kassen- oder BG-Schein ist. Tritt der Fall ein, dass bei einem Patient mehrere verschiedene Scheine in einem Quartal vorhanden sind, ist die Option `Auswahl aller gültigen Scheine und Rechnungen` empfohlen. Diese Einstellung bewirkt, dass Sie bei Nutzung des Diagnosen-Kürzels in der Karteikarte eine Auswahl aller gültigen Scheine erhalten. Die Diagnose wird in diesem Fall auf den von Ihnen ausgewählten Schein dokumentiert.

5.2.3 Verlaufsbericht einer Rechnung zuordnen

Mit Einspielen der CGM ALBIS Version Q1/2019 (19.10) war es nicht mehr möglich einen Verlaufsbericht einer Rechnung zuzuordnen. Diese Funktion steht Ihnen nach Installation der CGM ALBIS Version Q1.a/2019 (19.12) wieder zur Verfügung.

5.3 DHVhä - Datum liegt außerhalb des Leistungszeitraums

In den letzten CGM ALBIS Versionen konnte es in bestimmten Konstellationen dazu kommen, dass beim Abspeichern eines Abrechnungsscheins für die Homöopathie folgende Plausibilitätsprüfung angezeigt wurde:



Dies haben wir mit dem aktuellen CGM ALBIS Update korrigiert.

6 HzV Anpassungen

6.1 Fehlermeldung bei der HzV Abrechnung Q1/2019

Bei der HzV Abrechnung für das 1. Quartal 2019 mit der CGM ALBIS Version Q1/2019 (19.10.047) kam es zu folgender Fehlermeldung:

"ID (unspezifiziert) : Fehler: Es wurde kein gültiger Verrtragsidentifikator übermittelt"

Mit Einspielen der aktuellen CGM ALBIS Version erscheint dieser Fehler nicht mehr.

6.2 Leere Listen bei der HZV Abrechnung

In der letzten CGM ALBIS Version konnte es vorkommen, dass die Listen, welche während der HzV Abrechnung angezeigt werden, leer dargestellt wurden. Dies haben wir in der aktuellen CGM ALBIS Version korrigiert.